

Ausfertigung

**Amtsgericht München**

Az.: 161 C 19447/12



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]  
wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 23.10.2012 auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 23.10.2012 folgendes

## Versäumnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 956,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 04.05.2012 zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

121025 689 3

gez.

  
Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 25.10.2012

  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle